



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 14/2020

2. April 2020

Inhaltsverzeichnis

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A282

Stellenausschreibungen

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 UR II 32/19**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 9. März 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Bianca Ludwig, Am Vertrauensschacht 7, 09385 Lugau hat als Bevollmächtigte des Eigentümers Frank Ludwig das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Aue-Bad Schlema (ehemals Stollberg) von Zwönitz, Blatt 1052 in Abteilung III unter Nummer 12 (Gesamthaft: Lugau Blätter 1966, 2683 und 2821; Zwönitz Blätter 1465, 1473, 1475, 1575, 1577, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585 und 1586) eingetragenen

Grundsuld in Höhe von 2 000 000,00 EUR nebst 18 Prozent Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 28. Mai 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 13. März 2020

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 UR II 11/20**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 18. März 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Jens Hanke, Dänkritzer Straße 24A, 08058 Zwickau hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE98 8705 0000 3110 7970 96, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Christel Hanke, verstorben am 12. Dezember 2019, zuletzt wohnhaft Hufelandstraße 20, 08371 Glauchau, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 18. Juni 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 19. März 2020

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 14/20

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 18. März 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Martha Renate Beil, Hufelandstraße 54, 09366 Stollberg/Erzgeb. hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE35 8709 6214 3695 0454 08, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz, Innere Klosterstraße 15, 09111 Chemnitz auf den Namen Martha Renate Beil, zuletzt wohnhaft Hufelandstraße 54, 09366 Stollberg, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 18. Juni 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 19. März 2020

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 15/20

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 19. März 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Elisabeth Ramona Guhrsch, Luise-Zietz-Straße 109, 12681 Berlin hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE30 8705 0000 3345 0298 46 und DE91 8705 0000 3345 0640 56, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Elisabeth Uplegger, zuletzt wohnhaft Seniorenpflegeheim „An der Mozartstraße“. Mozartstraße 1b, 09111 Chemnitz, verstorben am 26. Dezember 2018, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 11. Juni 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 19. März 2020

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 55/19**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Reichenbrand, Blatt 497 in Abteilung III unter Nummer 5 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 150 000,00 DM, wird der Ausschließungsbeschluss vom

18. März 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 19. März 2020

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 52/19**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE64 8705 0000 4400 0050 17, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Annerosel Pöhlmann, geb. Würzner, wohnhaft c/o AWO Pflegeheim, Robert-Koch-Straße 47, 09353

Oberlungwitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 19. März 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 20. März 2020

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Zivilgericht
Aktenzeichen: 4 UR II 2/20**

Der Tierschutzverein Döbeln und Umgebung e.V., Lommatzcher Straße 11, 04749 Ostrau und der Tierschutzverein „Tiernothilfe“ Leisnig und Umgebung e.V., Am Eichberg 11, 04703 Leisnig als Erbengemeinschaft haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE71 8605 5462 3066 8316 03, ausgestellt von der Kreissparkasse Döbeln, Erich-Heckel-Platz 1, 04720 Döbeln auf den Namen der Erblasserin Martha Margarete Otto beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an

den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 10. Juni 2020 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Zivilabteilung, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird, § 469 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Hainichen, den 18. März 2020

Schönberger
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Hoyerswerda
60 UR II 4/18**

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 mit der Nummer 14517481 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hoyerswerda von Wiednitz, Blatt 549 in Abteilung III unter Nummer 4 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 70 000 DM wird für kraftlos erklärt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Aufgebotsverfahrens.

Der Ausschließungsbeschluss wird mit seiner Rechtskraft wirksam.

Gründe

pp.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet der Rechtsbehelf der Beschwerde statt. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat beim Amtsgericht Hoyerswerda, Pforzheimer Platz 2 in 02977 Hoyerswerda einzulegen. Die Frist beginnt einen Monat nach der öffentlichen Zustellung des Beschlusses.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Amtsgerichts eingelegt. Die Erklärung über die Beschwerde kann auch zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts abgegeben werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht innerhalb der Frist eingeht.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Die Beschwerde kann auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht gemäß §§ 2 und 5 der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung geeignet sein.

Es muss

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein und gemäß § 4 der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung übermittelt werden, wobei mehrere elektronische Dokumente nicht mit einer gemeinsamen qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt werden dürfen, oder
2. von der verantwortenden Person signiert und auf einem der sicheren Übermittlungswege, die in § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung abschließend aufgeführt sind, eingereicht werden.

Informationen hierzu können über das Internetportal www.justiz.de/elektronischer_rechtsverkehr/index.php aufgerufen werden.

Hoyerswerda, den 4. März 2020

Amtsgericht Hoyerswerda
Härtel
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Fakultät Bauwesen
Stellenbeschreibung für Professur W2
(Zweitausschreibung)

„Digitales Planen und Bauen“
Kenn-Nummer: 192

Es ist beabsichtigt, einen neuen Profilschwerpunkt Angewandte Digitalisierung an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) aufzubauen.

Zu vertreten sind die Lehrgebiete

- **Grundlagen des digitalen Planen und Bauens** mit den Schwerpunkten
 - Technisches Darstellen (CAD 2D, 3D),
 - Informatik für Bauingenieure und
 - Digitalisierung im Bauwesen;
- **Anwendung des digitalen Planen und Bauens** mit den Schwerpunkten
 - Integrale Planung von Gebäuden und baulichen Anlagen,
 - Wirtschaftliches Errichten von Gebäuden und baulichen Anlagen,
 - Nachhaltiges Betreiben von Gebäuden und baulichen Anlagen sowie
- **Projekte** mit den Schwerpunkten
 - Hochbauplanung,
 - Baumanagement (5D).

In den genannten Fachgebieten sind fundierte theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers auf Teilgebieten notwendig:

- Planung und Ausführung von Hochbauten,
- Technisches Darstellen mittels 2D und 3D – CAD sowie
- Anwendung von Building Information Modeling.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss in der Lage sein, vorrangig im Zusammenhang mit der Betreuung von studentischen Projektarbeiten in den Studiengängen des Bauingenieurwesens komplexe Zusammenhänge des digitalen Planens, Bauens und Betriebens von Gebäuden und baulichen Anlagen für Neubauten und Bestandsgebäude zu vermitteln. Hier ist die Einheit von bautechnischen, bauwirtschaftlichen sowie informationstechnischen Aspekten von besonderem Gewicht. Daneben gehört die Vermittlung von Grundlagen in der Bauinformatik sowie von Darstellungstechniken mittels CAD zum Aufgabengebiet.

Die Tätigkeit beinhaltet darüber hinaus die Mitarbeit im Bachelor- und Masterprogramm, die Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung sowie die Betreuung von Abschluss- und Studienarbeiten.

Weiterhin gehören eine lehrbegleitende Forschung sowie eine fachübergreifende beratende Arbeit für verwandte Fachgebiete zu den Aufgaben der Professur.

Für die Position wird eine Persönlichkeit mit Hochschulabschluss als Bauingenieur/-in, Architekt/-in oder Vermessungsingenieur/-in mit praktischer Erfahrung in der Planung und Ausführung von Bauvorhaben sowie mit pädagogischer Befähigung gesucht. Kenntnisse und Erfahrungen in der Bauinformatik oder den Geoinformationswissenschaften sind von Vorteil.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen gemäß § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erfüllen. Dazu zählen ein abgeschlossenes Hochschulstudium (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis), pädagogische Eignung (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezertifikate didaktischer Weiterbildungen oder ähnlichem), Abschluss einer Promotion (nachgewiesen durch die Promotionsurkunde) sowie eine fünfjährige Berufspraxis, wovon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen (beispielweise durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben oder ähnlichem nachgewiesen). Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss darüber hinaus bereit und in der Lage sein, die weiteren in § 67 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes aufgeführten Pflichten wahrzunehmen.

Die Stelle ist zum **nächstmöglichen Termin** zu besetzen.

Die Professur ist für Teilzeit nicht geeignet.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen Behinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und ggf. der Habilitationsurkunde sind schriftlich unter **Angabe der Kenn-Nummer** bis zum **30. April 2020** zu richten an die

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.

Des Weiteren bitten wir um Einreichung eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch in elektronischer Form an stellenausschreibung@htwk-leipzig.de senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde im Laufe des Berufungsverfahrens, spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibungen

